

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.02.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Die vergessene Zuwendung

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 25.09.2014 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 17/1991)
- b) vom 17.09.2015 (II Nr. 4 f der Anlage zu Drs. 17/4193 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass der Landesrechnungshof zur Klärung der Frage, ob das Studentenwerk Oldenburg zur Rückzahlung einer Zuwendung verpflichtet ist, ein Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Über das Ergebnis des Gutachtens und etwaige Folgerungen daraus ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.02.2016

Die Antwort der Landesregierung vom 27.02.2015 in der Drucksache 17/3060 wird wie folgt ergänzt:

Das vom LRH in Auftrag gegebene Gutachten zu der hier streitigen Frage liegt noch nicht vor. Es ist zurzeit nicht absehbar, wann es vorliegen wird.